



# **VELOUR**

Art. 88297

**VELOUR** 

Verbindungselemente:

Schlingen, gerauht

Material:

Polyamid

Dicke:

ca. 1,5 mm

Flächengebilde:

kettengewirkter Schlingenvelour mit Rückenverfestigung

Standardbreiten:

ca. 10 - 1500 mm

Gewicht:

ca. 220 g/m<sup>2</sup>

Farben:

Standardfarben nach Farbkarte

Temperaturbereich:

ca. - 30°C bis + 100°C

Aufmachung:

25/50 m Rollen, weitere Aufmachungen auf Anfrage

### Verschlußkombination

Mit	Verschluß- dicke * (mm)	Verschluß- Festigkeiten	Schälfestigkeit   T		Scherfestigkeit		Haftfestigkeit ↑ ↓	
Artikel			Durchschnitt (N/cm)	Mindestwert (N/cm)	Durchschnitt (N/cm²)	Mindestwert (N/cm²)	Durchschnitt (N/cm²)	Mindestwert (N/cm²)
75161	ca.1,9-2,5	Original	ca. 3,5	1,2	ca. 35,0	25,0	ca. 16,5	10,0
		Nach 100 mal Schließen +Öffnen	ca. 0,9	0,5	ca. 9,5	7,0	ca. 6,0	4,0

<sup>\*</sup> Verschlußdicke ohne Kleber

## Verschlußdicke:

Ein nach DIN 3415 Teil 2 Ziff. 5.2.1. geschlossener Verschluß, wird mittels Microtaster mit Scheibendurchmesser 30 mm, bei einem Schließdruck von  $0.14\pm0.04~\text{N/cm}^2$  in Anlehnung an DIN 53.370 gemessen.

## Verschlußfestigkeiten:

Prüfung der Schäl-und Scherfestigkeit in Anlehnung an DIN 3415 Teil 2 Ziff. 5.2 und 5.3. Prüfung der Haftfestigkeit in Anlehnung an CEN TC 248/WG5 N30, Ausg. 1/92.



#### 54 004 Lichtechtheit 5 Farbechtheiten nach DIN: 54 007 Meerwasserechtheit 4 54 014 Waschechtheit (40°C) 4 - 5 54 020 Schweißechtheit sauer, alkalisch 4 - 5 4 - 5 54 021 Reibechtheit trocken und naß 54 024 Trockenreinigungsechtheit 4 - 5 Fransneigung: fransfrei

Wasch- und Pflegeanleitung:











Nur im geschlossenen Zustand

waschen, chemisch reinigen, bügeln und mangeln.

Die Angaben in dieser Druckschrift wurden sorgfältig und nach bestem Wissen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Fa. Gottlieb Binder GmbH & Co.KG erstellt. Sie beschreiben unser Produkt im Hinblick auf Beschaffenheit und Anwendung, stellen jedoch keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Außerdem entbinden sie unsere Kunden nicht von ihrer Verpflichtung zur Wareneingangskontrolle und begründen keine Ansprüche Dritter, an die es weitergeleitet wird. Ferner befreien sie den Anwender nicht von eigenen Anwendungsprüfungen.

Eine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne ist hiermit nicht verbunden. Technische Änderungen sind vorbehalten.